

Staatsanwalt / Staatsanwältin

BERUFSBESCHREIBUNG

Staatsanwälte/Staatsanwältinnen vertreten die staatliche Anklagebehörde, d. h. sie prüfen und beurteilen, ob Delikte gerichtlich zu verfolgen sind. Zur Feststellung des Sachverhaltes einer strafbaren Handlung führen sie unter Einschaltung der Polizei und Untersuchungsrichter*innen Ermittlungsverfahren durch. Sie stellen Strafanträge, erheben öffentliche Anklage und sind in Strafprozessen als Anklagevertreter*in im Namen der Republik Österreich tätig. Sie stehen bei ihrer Arbeit in Kontakt zu Berufskolleg*innen in den Bereichen Recht und Sicherheit (z. B. Rechtsanwält*innen, Richter*innen, Sicherheitswachebeamte*innen).

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Strafanzeigen und -anträge stellen
- Vermittlungsverfahren einleiten und durchführen
- polizeiliche Fachkräfte mit der Ermittlungsarbeit beauftragen
- Akten anlegen und prüfen
- Beschuldigte vernehmen, Zeugen vernehmen, Tatorte besichtigen
- Sachverständige beauftragen, Gutachten einholen
- Anklageschriften einreichen
- in Strafprozessen die Anklage vor Gericht vertreten und die Beweisführung vorbringen
- gerichtliche Entscheidungen vollstrecken

Anforderungen

- Datensicherheit und Datenschutz
- gute Allgemeinbildung
- gute Beobachtungsgabe
- gute Deutschkenntnisse
- gutes Gedächtnis
- Argumentationsfähigkeit / Überzeugungs-fähigkeit
- Aufgeschlossenheit
- Einfühlungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Verhandlungsgeschick
- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungs-fähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Rechtsbewusstsein
- Selbstbeherrschung
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion
- Zielstrebigkeit
- gepflegtes Erscheinungsbild
- komplexes / vernetztes Denken
- logisch-analytisches Denken / Kombinations-fähigkeit
- Planungsfähigkeit

Ausbildung

Staatsanwält*innen durchlaufen die gleiche Ausbildung wie Richter*innen.